



Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion
Münstergasse 2
3000 Bern

Per Mail an: info.jgk@jgk.be.ch

Bern, 17. April 2019

VERNEHMLASSUNG: TEILREVISION DES NOTARIATSGESETZES

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Allemann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorliegenden Gesetzesrevision Stellung nehmen zu können.

Aufgrund des im Kanton Bern herrschenden Systems des freiberuflichen Notariats ist die Abkehr von staatlich geschützten Gebühren begrüssenswert. Das massgebliche Kriterium zur Bemessung der Gebühren soll zukünftig der effektiv geleistete Zeitaufwand sein und nicht mehr eine hohe Pauschale. Mit einem Stundenansatz zwischen CHF 250.00 und CHF 400.00 ist es den Notarinnen und Notaren möglich, ein angemessenes Einkommen zu erzielen und dadurch eine unabhängige Berufsausübung zu gewährleisten. Dass die vorgeschriebene Bandbreite des Stundenansatz zwischen CHF 250.00 und CHF 400.00 bei «bedürftiger» oder «gemeinnütziger» Klientschaft auch unterschritten werden kann, ist durchaus erfreulich.

Die Grünen Kanton Bern unterstützen deshalb die diesbezüglichen Bestrebungen der Regierung.

Die mit der Gesetzesrevision neu eröffnete Betätigungsmöglichkeit der NotarInnen im Bereich der Liegenschaftsvermittlung auf Provisionsbasis ist unter dem Aspekt eines unabhängigen Notariats in Frage zu stellen. Die Eröffnung dieser Verdienstmöglichkeit steht in einem Spannungsfeld zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Notarinnen und Notare und kann zu Interessenkonflikten führen. Dieser Interessenkonflikt vermag sich auch durch die sehr weitgehende Ausstandspflicht nicht aufzulösen, zumal die Ausstandsgründe für die jeweilige Berufsperson relativ schwierig zu erkennen und eruieren ist und den heutigen Familien- und Wohnverhältnissen (Patchwork-Familien/Wohngemeinschaften) nicht mehr angepasst ist.



Die Grünen Kanton Bern sind deshalb der Auffassung, dass der Gesetzgeber wählen muss:

- a. Wenn man zulässt, dass NotarInnen gegen Provisionen Liegenschaft vermitteln dürfen, sind sie nicht mehr unabhängige StaatsdienerInnen. Ganz speziell gilt dies, wenn sie auch noch im gleichen Büro mit Liegenschaftsverwaltern, resp. in der gleichen AG tätig sein dürfen. Wir lehnen diese Ausdehnung ab, ausser
- b. Es wird ein staatliches Notariat eingeführt, wo man (wie in ZH) gegen eine bescheidene Gebühr eine öffentliche Urkunde (Liegenschafts Kauf, Ehevertrag, Erbvertrag) erhält.

Antrag Grüne Kanton Bern:

Streichung von Art. 16 Abs 1c (neu), sofern nicht ein staatliches Notariat nach dem Zürcher Modell eingeführt wird.

Der Notariatsberuf soll neu auch in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft ausgeübt werden dürfen. Dieser Änderung ist vertretbar. Die vorgesehene Delegationsnorm (Art. 3 Abs. 4) ist jedoch zu offen und unklar verfasst.

Wir sind der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die Zulässigkeit dieser Rechtsformen im Notariatsgesetz selbst und nicht in einer Regierungsratsverordnung zu regeln sind.

Antrag Grüne Kanton Bern:

Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Rechtsformen (Art. 3 Abs. 4) werden im Notariatsgesetz selbst und nicht in einer Regierungsratsverordnung geregelt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträgen im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Natalie Imboden
Co-Präsidentin Grüne Kanton Bern
Grossrätin

Jessica Fuchs
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern